Stadt Heidelberg

Drucksache: 0276/2018/BV

Datum:

28.08.2018

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

Haushaltsjahr 2017 hier: Jahresabschluss

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2017 bestehend aus dem Rechenschaftsbericht (Anlage 1) und den Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.
- 3. Der Gemeinderat nimmt die in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 04 und 05).
- 4. Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse unter Berücksichtigung der in Einzelfällen erfolgten Anrechnungen für die einzelnen Teilhaushalte fest (Anlage 06).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
entfällt	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Vorlage und insbesondere in den Anlagen 01 und 02 berichtet die Verwaltung über die wesentlichen Eckdaten und Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2017. Erforderliche noch ausstehende Beschlüsse zu über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligungen und Budgetüberträgen werden eingeholt.

Begründung:

1. Informationen und Beschlüsse zum Jahresabschluss

Mit dieser Vorlage wird über den Jahresabschluss 2017 informiert und es werden die notwendigen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Mitteln, zu Haushaltsresten und zu Budgetüberträgen eingeholt. Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt – wie in den Vorjahren auch – gemeinsam mit der Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts sowie den Jahresberichten der Fachämter zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Finanzwirtschaftliches Ergebnis 2017

In 2017 haben wir den Gemeinderat unterjährig zweimal über den Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert. Außerdem haben wir im Mai 2018 über den vorläufigen Jahresabschluss 2017 berichtet (Drucksache 0074/2018/IV).

Das Jahr 2017 schloss wie folgt ab:

	Plan 2017 in Millionen €	Ergebnis 2017 in Millionen €	+/- in 2017 in Millionen €
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	593,0	595,6	2,6
Ordentliche Aufwendungen	599,4	588,1	-11,3
Ordentliches Ergebnis	-6,4	7,5	13,9
Finanzhaushalt: Zahlungsmittelüberschuss des	10.5	07.0	
Ergebnishaushalts	13,5	27,9	14,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16,2	7,5	-8,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,2	76,5	9,3
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	36,2	15,0	-21,3

Der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) lag am 31.12.2017 bei 180,7 Millionen €.

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 54 der Gemeindeordnung (Anlage 01) und die Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) enthalten detaillierte Informationen zum Jahresergebnis 2017.

3. Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2017 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen in Zuständigkeit des Gemeinderats, werden mit Anlage 03 zur Genehmigung vorgelegt.

4. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Im Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 934.050 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 26.613.397 € in das Folgejahr übertragen (Anlagen 04 und 05).

5. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Budgetüberträge)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse im Saldo von 6,0 Millionen € erstellt. Diese Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Aufwandspositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Erträge, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. In der Anlage 06 wird detailliert über die Budgetabschlüsse der einzelnen Teilhaushalte sowie über die vorgenommenen Anrechnungen berichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Information über das Haushaltsergebnis 2017 trägt dazu bei, dass den gemeinderätlichen Gremien die finanzielle Situation des städtischen Haushalts ausreichend bekannt ist. Dadurch wird ermöglicht, dass finanzielle Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rechenschaftsbericht
02	Erläuterungen zur Bilanz
03	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln
04	Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)
05	Haushaltsreste (Finanzhaushalt)
06	Budgetabschlüsse